



### 13. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, genehmigt durch das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 03.08.2000, werden für die in dieser Änderung betroffenen Bereiche der Stadt Wasserburg a. Inn wie folgt geändert:

#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
	Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
	Fläche für Versorgungsanlagen
	Eingrünung mit gebietsheimischen Gehölzen und Sträuchern

#### VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat Wasserburg a. Inn hat die 13. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Stadt Wasserburg a. Inn für den Bereich „Am Burgfrieden“ am 22.02.2018 und für den Bereich am „Holzhofweg“ am 04.02.2021 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.03.2021 in den Wasserburger Heimatnachrichten ortsüblich bekannt gegeben.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Die Stadt Wasserburg a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom \_\_\_\_\_ die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.
- Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az. \_\_\_\_\_, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Ausgefertigt  
Wasserburg a. Inn, .....  
Stadt Wasserburg a. Inn

.....  
Michael Kölbl  
1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ gem. § 6 Abs. 5 BauGB in den Wasserburger Heimatnachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung ist damit wirksam.

Wasserburg a. Inn, .....  
Stadt Wasserburg a. Inn

.....  
Michael Kölbl  
1. Bürgermeister

## GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN

# STADT WASSERBURG A. INN



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 13. ÄNDERUNG

M 1:5000

PLANVERFASSER

**JS**  
**STEPHAN JOCHER**  
Architekten • Stadtplaner • Generalplaner

Stephan Jocher  
Architekten u. Stadtplaner Dipl.-Ing. FH  
Schmidzeile 14  
83512 Wasserburg a. Inn  
Tel.: +49 (0)8071 – 5 00 55  
Fax: +49 (0)8071 – 4 07 24  
E-mail: [architekten@jocher.com](mailto:architekten@jocher.com)  
[www.jocher.com](http://www.jocher.com)

Wasserburg, 09.06.2021